

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 10.03.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Blondin, Marc	
Boss, Frank	Vorsitzender
Diekmann, Klaus	
Fenninger, Georg	für Giebels, Harald
Hurnik, Ivo	
Krebs, Bernd	
Bündgens, Willi	für Müller, Michael
Schönberger, Frank	
Sonntag, Ullrich	

SPD

Kaske, Axel	für Böll, Thomas
Kösling, Klaus	
Mahler, Ursula	
Ciesla-Baier, Dietmar	für Schulz, Ursula
Soloch, Barbara	
Walter, Karl-Heinz	
Joebges, Heinz	für Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Haupt, Stephan
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Schulte, Felix

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach, Hans-Joachim	für Benoit, Andreas
----------------------------	---------------------

Verwaltung:

Herr Althoff
Frau Prof. Dr. Faber
Herr Stölting
Frau Dr. Schwarz
Frau Kaulhausen
Herr Mietz
Herr Krichel

Landesrat 3
Landesrätin 5
FBL 31
FBL'in 53
Abteilungsleiterin im FB 31
Teamleiter im LVR-FB 21
LVR-Stabsstelle Dez. 3/Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 13.01.2017
3. Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung mit dem Umweltausschuss am 07.02.2017
4. LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1872 E**
5. Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen hier: Zwischenbericht **14/1777 K**
6. Anfragen und Anträge
- 6.1. Ressourcensparendes Bauen **14/166 SPD, CDU B**
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 13.01.2017
10. Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung mit dem Umweltausschuss am 07.02.2017
11. LVR-Horion-Haus Vergabe der Kältetechnischen Anlagen **14/1858 B**
12. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung **14/1838 K**
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende der Sitzung:	10:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 2

Niederschrift über die 15. Sitzung vom 13.01.2017

Die Niederschrift wird genehmigt.

Punkt 3

Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung mit dem Umweltausschuss am 07.02.2017

Die Niederschrift wird genehmigt.

Punkt 4

LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1872

Anlässlich der von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegten Baumaßnahme der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, bittet der Vorsitzende die Verwaltung - einfürend zur Vorlage - um Darstellung der aktuell anstehenden, bzw. sich in Abstimmung befindlichen Baumaßnahmen im Schulbereich.

Herr Althoff referiert zum Bauprogramm im LVR-Schulbereich vor dem Hintergrund der Mittelabschöpfung aus dem im Dezember 2016 im NRW-Landtag beschlossenen Landesförderprogramm "Gute Schule 2020".

Der Gesamtanteil aus dem Förderprogramm, so **Herr Althoff**, betrage für den LVR 46,3 Mio €. **Er** führt aus, dass die Fördermittel seit dem 01.01.2017 bei der NRW-Bank abrufbar seien und verweist auf die Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss am 13.01.2017 zum Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung. **Herr Althoff** führt aus, dass bis zum Jahr 2022 die Umsetzung von insgesamt zwölf Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 53 Mio € priorisiert vorgesehen sei. Die bewusste Überzeichnung begründe die Absicht, die zeitlich nur befristet abrufbaren Fördermittel vollständig vereinnahmen zu wollen. Laufende Baumaßnahmen (Instandsetzungsmaßnahmen), so **Herr Althoff**, würden - unabhängig vom Landesförderprogramm - aus dem Globalbudget finanziert. **Er** fügt ergänzend hinzu, dass innerhalb eines rollierenden Verfahrens auch verschiedene Konzepte zur flächendeckenden Herstellung von Barrierefreiheit an den LVR-Förderschulen Umsetzung fänden.

Frau Prof. Dr. Faber erläutert, dass die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der LVR-Schulentwicklungsplanung die Grundlage für die Bau- und Investitionsliste bilden und

verweist auf die in Kürze anstehenden, fachlichen Beratungen zur Schulentwicklungsplanung am 13.03.2017 im Schulausschuss sowie am 31.03.2017 im Ausschuss für Inklusion. **Frau Prof. Dr. Faber** betont, dass die LVR-Schulverwaltung nach Durchführung der fachlichen Beratungen in den Ausschüssen schnellstmöglich das auf der Schulentwicklungsplanung beruhende Schulsanierungs- und Investitionsprogramm vorlegen werde. Hieran bestehe ein hohes Interesse der Verwaltung. **Frau Soloch** erkundigt sich nach dem angedachten Zeitfenster zur finalen Vorlage der Investitionsliste. **Frau Prof. Dr. Faber** führt aus, dass die erwähnten Gremienberatungen abzuwarten seien und die Fertigstellung des hierauf basierenden Schulsanierungs- und Investitionsprogramms durch die Verwaltung nach dem zweiten Quartal 2017 realistisch erscheine.

Der Vorsitzende leitet über zur baufachlichen Beratung zum Durchführungsbeschluss "Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf":

Herr Klemm bittet die anwesenden Vertreterinnen der Schulverwaltung um Konkretisierung der Entwicklung der Schülerzahlen am diskutierten Schulstandort. **Frau Dr. Schwarz** erläutert eingehend, dass aktuell an allen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache steigende Schülerzahlen feststellbar seien. Am hiesigen Schulstandort, so **Frau Dr. Schwarz**, seien im Vergleich mit den im Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2014 dargestellten Schülerzahlen, aktuell zehn bis zwölf weitere Schülerinnen bzw. Schüler zu betreuen. Dies entspreche numerisch einer zusätzlichen Lerngruppe. **Frau Dr. Schwarz** fügt ergänzend hinzu, dass die LVR-Schulverwaltung jedoch davon ausgehe, dass es sich bei dem aktuellen Schülerzahlenanstieg um ein vorübergehendes Phänomen handele. Ursächlich hierfür erscheine die Situation, dass am Standort Düsseldorf sowie an den Standorten weiterer Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 derzeit keine in der kommunalen Struktur angebotene Förderschulgelegenheit mit dem Schwerpunkt "Lernen" sowie "emotionale und soziale Entwicklung" angeboten werde. Die vom Grundsatzbeschluss abweichende Schülerzahl, so **Frau Dr. Schwarz**, wirke sich temporär jedoch nicht kritisch auf das im Grundsatzbeschluss vorgestellte Raumkonzept aus.

Herr Dr. Grumbach erkundigt sich nach dem Verfahren zur Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie nach der Aufschlagsrichtung und der Anschlagseite der Fluchttüren im Bestandsaltbau aus den Klassenräumen heraus. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass die Belange der Arbeitssicherheit innerhalb der Konzeption der Umsetzung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen keine Berücksichtigung fänden. Alle Baumaßnahmen des LVR, so **Frau Kaulhausen**, unterlägen jedoch unabhängig hiervon einer gesonderten Abstimmung mit der Arbeitssicherheit und der Unfallkasse. Die Erläuterung zu den Planungsüberlegungen hinsichtlich der Fluchttüreninstallation sagt **Frau Kaulhausen** dieser Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) zu.

Herr Klemm bittet um Erläuterung des baufachlichen Begriffes "Einhüftigkeit". **Frau Kaulhausen** führt aus, dass einhüftige Grundrissformen Flursituationen beschrieben, die nur einen einseitigen Raumzugang vorsähen.

Herr Klemm fragt nach den Hintergründen zur Planung lediglich einer Einfeldturnhalle und hinterfragt die Möglichkeit am vorgestellten Standort alternativ eine Zweifeldturnhalle zu realisieren. Eine Zweifeldturnhalle, so **Frau Kaulhausen**, sei zu keinem Zeitpunkt Gegenstand des Raumprogramms gewesen. Zudem scheide eine solche Realisierung aus Gründen der engen Bebauung sowie der lokalen Flächenwirtschaftlichkeit aus.

Herr Klemm erkundigt sich nach der Art und dem Umfang der konstruktiven Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass die vorhandenen Stahlbetondecken (Rippendecken) im Rahmen der vorgesehenen Sanierung mit Unterzügen zu verstärken und mit Brandschutzverkleidungen auszustatten seien, um den aktuellen Brandschutzklassifizierungen ausreichend Rechnung zu tragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, **so Frau Kaulhausen**, stelle eine kosten- und aufwandsintensive Position dar.

Herr Klemm bittet um Begründung der unterschiedlichen Kostendarstellung der Abriss- bzw. Grundstücksfreimachungskosten in der Vorlage. **Frau Kaulhausen** weist darauf hin, dass die im Fließtext genannten Kosten reine Baukosten seien, die in der tabellarischen Kostenübersicht aufgeführten Kosten jedoch auch die Nebenkosten enthielten.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltung - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 5

Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen

hier: Zwischenbericht

Vorlage 14/1777

Herr Althoff erläutert, dass sich der LVR gemäß Artikel 2, Absatz 3 der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem LVR und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen dazu verpflichtet habe, der LAG Selbsthilfe NRW - jährlich zum 30. November - den Umsetzungssachstand der vereinbarten Maßnahmen der Gebäude im Bestand mitzuteilen. Im Zusammenhang mit der in jüngster Vergangenheit geführten Diskussion um die Partizipation, habe die Verwaltung einen Vorschlag zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Liegenschaften des LVR erarbeitet, welcher im anschließenden Verfahren mit der LAG Selbsthilfe NRW und der LVR-Stabsstelle für Inklusion und Menschenrechte abgestimmt worden sei. Das umfangreiche Abstimmungsverfahren, **so Herr Althoff**, bedinge die zeitlich verzögerte Veröffentlichung.

Herr Haupt lobt den vorgelegten Bericht und die hierin vorgestellten Maßnahmen des LVR zur Herstellung von flächendeckender Barrierefreiheit im Gebäudebestand. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang das zeitintensive Genehmigungsverfahren zur Installation eines taktilen Leitsystems zur barrierefreien Querung der Herrman-Pünder-Straße zwischen Landeshaus- und Horion-Haus durch die Stadt Köln.

Frau Kaulhausen erläutert, dass das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, da Straßenübergänge mit geteilten Querungshilfen (für seh- und gehbehinderte Menschen) bislang noch keinem straßenverkehrstechnischen Standard im Staßennetz der Stadt Köln entsprächen. Sie fügt ergänzend hinzu, dass sich die Stadt Köln - auch vor dem Hintergrund der Anregungen der Verbände von Menschen mit Behinderungen - die Prüfung einer möglichen Pilotinstallation durch den LVR vorbehalte. Auch weitere, im Zwischenbericht erwähnte Umsetzungsvorhaben im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln zur Herstellung von Barrierefreiheit (Leitsystem betreffend die Zuwegung vom Deutzer Bahnhof zum Vorplatz des KölnTriangle, Installation eines Auffindestreifens auf dem

linken Gehweg seitlich des Vorplatzes des KölnTriangle in Richtung Landeshaus) befänden sich noch im internen Bearbeitungsprocedere der Stadt Köln.

Herr Klemm kündigt - in seiner Funktion als Mitglied des Bauausschusses der Stadt Köln - an, diese Thematik im lokalen Fachausschuss vorzutragen, um das Genehmigungsverfahren voranzutreiben.

Der dritte Zwischenbericht zum 30.11.2016 gemäß Artikel 2, Ziffer 3 der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage 14/1777 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine neue Anfragen und Anträge vor.

Punkt 6.1 **Ressourcensparendes Bauen** **Antrag 14/166 SPD, CDU**

Alle Fraktionen kündigen eine positive Beschlussfassung über den Antrag 14/166 der Fraktionen CDU und SPD an.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** - ohne Enthaltung - folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß Antrag 14/166 gebeten zu prüfen, welche Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Vorträgen der gemeinsamen Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.02.2017 zu ziehen sind und wie diese in den künftigen Baumaßnahmen des Landschaftsverbandes und insbesondere beim Projekt „Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz“ berücksichtigt werden.

Punkt 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Althoff berichtet vom erfolgten Richtfest zum Neubau der Dependence der LVR-Klinik Langenfeld in Solingen am 07.03.2017 sowie vom stattgefundenen Architekturwettbewerb zur Neubaurealisierung des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz am 20.02.2017.

Herr Stölting teilt mit, dass er am 09.02.2017 an einem Gespräch mit LR'in 9, dem Stiftungsratsvorsitzenden, Herrn Otto, sowie dem Geschäftsführer der Stiftung, Herrn Martin-Boreggo zur Abstimmung über die mängelfreie Übergabe des Preußenmuseums in Wesel an den LVR teilgenommen habe. Die Herstellung der Mängelfreiheit solle demnach bis zur vorgesehenen Übergabe am 01.07.2017 hergestellt sein.

Punkt 8
Verschiedenes

Herr Diekmann verweist auf die Versickerungsproblematik auf der Wiesenfläche vor dem Landeshaus in Blickrichtung Rheinboulevard. **Herr Althoff** teilt mit, dass seitens der Verwaltung eine grundsätzliche Mängeldokumentation stattfindet und zur Mängelbeseitigung die Stadt Köln als Bauherrin aufgefordert werde.

Köln, den 03.04.2017

Der Vorsitzende

Boss

Köln, den 29.03.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Althoff

Zur Frage von Herrn Dr. Grumbach nach der Tür-Aufschlagsrichtung

1. Klassenraumtüren

Im Neubau sind die Klassenraumtüren in Fluchtrichtung aufschlagend geplant. Durch Anordnung der Türen in zum Klassenraum hin eingezogenen Nischen in Tiefe der Türen versperren die aufstehenden Türen im Fluchtfall nicht den Fluchtweg.

Im Altbaubestand werden alle Klassenraumtüren und alle Türen zu Räumen, in denen mehr als zwei Personen regelhaft anwesend sind, entsprechend umgebaut. Das heißt, auch hier werden Nischen geschaffen, sodass die aufstehenden Türen maximal 20 cm in den Flurbereich hineinragen und die erforderliche Fluchtwegbreite nicht einschränken.

2. Türen aus den Treppenträumen

Die Türen aus den Treppenträumen öffnen jeweils automatisch in Fluchtrichtung entweder gegen vorhandene Mauervorlagen oder um 180 °, sodass die geöffneten Türen nicht im Fluchtweg stehen. (siehe beiliegender Ausschnitt aus Brandschutzkonzept)